

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Kein Abducken mehr, Herr Tillich. Erklärung des Ministerpräsidenten zu bisherigen Konsequenzen des Staatsversagens im Fall al-Bakr**

**Der Landtag möge beschließen:**

**Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen wird aufgefordert,**

gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit – zur dringenden Abwendung weiteren Schadens für den Freistaat Sachsen und für dessen bundes- und europaweites Rufbild – eine Regierungserklärung zu den Ereignissen im Fall al-Bakr sowie zum Handeln der daran beteiligten Polizei-, Justiz-, Strafvollzugs- und sonstigen Behörden in der Zeit vom 7. Oktober bis zum 12. Oktober 2016 abzugeben und dabei insbesondere

1. die Konzeption der Staatsregierung zur unverzüglichen Bewältigung der bis dato bereits öffentlich gewordenen Missstände und festgestellten organisatorischen, personellen und finanziellen Versäumnisse im Bereich der sächsischen Polizei, Justiz und des Strafvollzuges in Wahrnehmung seiner Richtlinienkompetenz gemäß Artikel 63 Absatz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen darzulegen;
2. die bereits erkennbaren Schlussfolgerungen zur Sicherheitsgewährleistung und zur erforderlichen Sach-, Personal- und Finanzausstattung – insbesondere im Bereich der sächsischen Polizei und des sächsischen Strafvollzuges – in Bezug auf den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 zu ziehen und im Wege einer weiteren Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz 2017/2018 auf der Grundlage des § 32 der Sächsischen Haushaltsordnung bis zum Beginn der Haushaltsklausurwoche des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages am 28. November 2016 rechtzeitig vorzulegen.

Dresden, den 26. Oktober 2016

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Mit der umfänglichen Medienberichterstattung haben die Umstände im sog. Falls al-Bakr inzwischen eine bundes- und europaweite Reflexion erfahren.

In den bisher erhobenen Kritiken werden die Ereignisse um die Festnahme in Chemnitz, den Ablauf der Fahndung und die spätere Vollziehung des Haftbefehls gegen al-Bakr in der JVA Leipzig bis zu dessen Suizid mit vielfältigen Vorwürfen gegenüber dem Freistaat Sachsen und seinen Behörden, aber auch gegenüber dem generellen „Regierungsstil“ in Sachsen verbunden. Der Umstand, dass dabei auch Mitglieder des sächsischen Kabinetts mit unterschiedlichen Schuldzuweisungen gegenüber dem eigenen Koalitionspartner in die Öffentlichkeit gegangen sind, kommt hinzu.

Auf Grund der Dimension, die diese Angelegenheit damit im öffentlichen Meinungsbild erreicht hat und der allgemein geäußerten Erwartungen, dass über die rückhaltlose Aufklärung und Aufarbeitung der Geschehensabläufe hinaus grundsätzliche Schlussfolgerungen für das Regierungshandeln erfolgen müssen, ist es nicht nur unabweisbar, dass nach der gemeinsamen Sondersitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses und des Innenausschusses nunmehr auch der Sächsische Landtag befasst wird, sondern dass auch dessen Abgeordnete selbst über die bisherigen Erkenntnisse und eingeleiteten Maßnahmen des Kabinetts durch den Ministerpräsidenten persönlich in Kenntnis gesetzt werden.

Dazu gehört auch die Unterrichtung des Parlamentsdarüber, welche konkreten Arbeitsaufträge der von der Staatsregierung ohne Mitwirkung des Landtages eingesetzten vierköpfigen Untersuchungskommission erteilt, welche Kompetenzen ihr übertragen und welche Berichtsverlangen an sie gerichtet worden sind sowie auf welche Weise der Landtag unverkürzt und unverzüglich über die Ergebnisse der Untersuchung auf gleicher Augenhöhe mit der Staatsregierung unterrichtet werden soll.

Des Weiteren ist schon jetzt offensichtlich, dass die im Raum stehenden Fehlentscheidungen und -einschätzungen, namentlich auch hinsichtlich der Bewertung des Vorliegens einer akuten Suizidgefahr bei al-Bakr, im Zusammenhang mit einer seit Jahren anhaltenden Überforderungssituation des verfügbaren Personals im sächsischen Strafvollzug stehen. In derselben Weise stehen die auch angesichts neuer Herausforderungen immer noch unzureichende Sach- und Personalausstattung im Bereich der sächsischen Polizei und die nach wie vor nicht hinreichend zur Verfügung stehenden Dolmetscherleistungen im Fokus.

Vor diesem Hintergrund besteht dringender Anlass, von der Staatsregierung bereits zum jetzigen Zeitpunkt sofortige und konkrete Konsequenzen für notwendige Korrekturen in dem von ihr dem Landtag unterbreiteten Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 abzufordern, die in eine entsprechende weitere Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf münden.